

Vortrag zur Förderung Internationaler Jugendarbeit (IJA) in Sachsen auf kommunaler/städtischer Ebene

Das wurde gemacht:

- untersucht wurden 10 Landkreise und 3 kreisfreie Städte: Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Landkreis Zwickau, Mittelsachsen, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz sowie die 3 kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden
- nach Jugendhilfeplänen und Förderrichtlinien gesucht und diese nach IJA untersucht:
 - *Welchen Stellenwert hat IJA?*
 - *Und wie werden Maßnahmen der IJA in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten finanziell unterstützt?*
 - *Wie wird IJA auf kommunalpolitischer Ebene wahrgenommen?*
 - *Wie ist IJA durch die kommunalen Behörden in der Jugendhilfeplanung und in den dazu gehörigen Förderrichtlinien verankert?*

Zur Verankerung in den Jugendhilfeplänen:

- der Jugendhilfeplan strukturiert die Jugendhilfelandchaft vor Ort und regelt Einrichtungen, Dienste und Angebote, die nach SGB VIII arbeiten und dabei in den Bereichen:
 - § 11 Jugendarbeit
 - § 12 Förderung der Jugendverbände
 - § 13 Jugendsozialarbeit
 - § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Grundlage sind die Bedarfe, die in manchen Landkreisen per Studie erfasst wurden oder durch statistische Zahlen unterlegt sind, und die sozialen Hintergründe der Zielgruppe
- Wichtig: aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien oder Lebenslagen von Familien
- *Wie ist IJA in der kommunalen Jugendhilfelandchaft Sachsens verankert?*
 - in 6 von 13 Jugendhilfeplänen ist IJA benannt oder erklärt worden: Landkreis Meißen, Bautzen, Dresden, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen und dem Erzgebirgskreis
 - in Meißen liegt dem Jugendhilfeplan das Strategiepapier der Sportjugend zugrunde mit dem Handlungsziel, Jugend interkulturell zu vernetzen
 - nicht verankert: Landkreis Mittelsachsen, im Vogtlandkreis und in Chemnitz

- Keine Jugendhilfepläne lagen zur Zeit der Untersuchung vor: Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge, Landkreis Zwickau, Stadt Leipzig und Landkreis Görlitz

Verankerung in der zugehörigen Förderrichtlinie (FRL):

- Förderrichtlinie: regelt die Verwendung der zur Verfügung stehenden Gelder nach Vorgaben des Jugendhilfeplans
- Voraussetzungen zur Förderung sind in der FRL geregelt, dazu zählen u. a.:
 - Wohnsitz der TeilnehmerInnen,
 - Anzahl und Alter der TeilnehmerInnen,
 - Anzahl der Maßnahmetage,
 - Ausbildung der BetreuerInnen und Betreuungsschlüssel,
 - Höhe der Honorare...
- FRL in Sachsen schwanken in einzelnen Vorgaben, z.B. zum Betreuungsschlüssel
- Weiterhin darin festgehalten: Förderung durch Pro-Kopf-pro-Tag-Pauschale oder Gesamtpauschale
- in 10 von 13 Landkreisen des Freistaates ist IJA in einer Förderrichtlinie verankert
- Meißen und Bautzen kommt IJA in der FRL nicht vor, für Nordsachsen lag zur Untersuchung keine FRL vor
- in 6 Landkreisen Förderung in Pro-Kopf-pro-Tag-Pauschale gelöst → von 3,50 € / Tag / TN bis 22,00 € / Tag / TN
- Spitzenreiter ist Dresden, auch Vereine anderer Regionen können, wenn sie Kinder und Jugendliche aus Dresden mitnehmen, für diese Förderung beantragen
- weitere Fördermöglichkeiten: Anteilsfinanzierungen, z.B. im Landkreis sächs. Schweiz/Osterzgebirge

Verankerung der IJA durch personelle Förderung (z.B. Fachstellen):

- konkrete personelle Verankerung:
 - geplant im Landkreis Mittelsachsen,
 - Landkreis Görlitz fördert mehrere Personalstellen, erspart sich dann aber die Kofinanzierung einzelner Maßnahmen,
 - Landkreis Erzgebirgskreis hat IJA mit 0,5 VzÄ im Jugendhilfeplan verankert und inhaltlich wie folgt beschrieben:
 - „Ausbau, Organisation, Unterstützung und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen“ und
 - „Vernetzung der Träger mit internationaler Jugendarbeit“



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Aue-Schwarzenberg e. V.
Kompetenzstelle Internationale Jugendarbeit

- „landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen“
- einzelne Maßnahmen werden zudem mit 6,00 € / Tag / TN bezuschusst